



Brüssel, den 20. Dezember 2017  
(OR. en)

15943/17

REGIO 130  
ECOFIN 1146  
FIN 861  
FC 103  
SOC 822  
EMPL 622

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

|                |  |
|----------------|--|
| Absender:      | Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 18. Dezember 2017  |
| Empfänger:     | Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union                  |

---

|                |   |
|----------------|---|
| Nr. Komm.dok.: | COM(2017) 776 final   |
| Betr.:         | BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Bericht 2016 |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 776 final.

Anl.: COM(2017) 776 final



Brüssel, den 18.12.2017  
COM(2017) 776 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Bericht 2016**

## INHALTSVERZEICHNIS

|    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Einleitung .....                       | 2 |
| 2. | Im Jahr 2016 eingegangene Anträge..... | 2 |
| 3. | Finanzierung.....                      | 7 |
| 4. | Abschlüsse.....                        | 7 |
| 5. | Schlussfolgerungen .....               | 9 |

## 1. EINLEITUNG

Laut Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (im Folgenden die „Verordnung“) ist dem Europäischen Parlament und dem Rat ein Bericht über die Tätigkeit des Fonds im Vorjahr vorzulegen. Im vorliegenden Bericht werden die Tätigkeiten des EU-Solidaritätsfonds (im Folgenden der „Solidaritätsfonds“) während des Jahres 2016 beschrieben. In dem Bericht werden die 2016 eingegangenen Anträge und abgeschlossenen Fälle zusammengefasst. Die 2016 bei der Kommission eingegangenen Anträge wurden anhand der überarbeiteten Kriterien bewertet, wie sie in der Verordnung nach der Änderung 2014<sup>1</sup> festgelegt sind.

2016 gingen bei der Kommission sechs Anträge auf einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds ein: aus Griechenland (Erdbeben auf Lefkada), dem Vereinigten Königreich (Überschwemmungen), Deutschland (Überschwemmung in Niederbayern), Zypern (Dürre und Brände), Portugal (Brände auf Madeira) und Italien (Erdbeben). Die Erdbebenserie im italienischen Apennin zwischen August 2016 und Januar 2017 stellt eine der größten Naturkatastrophen für den Solidaritätsfonds dar.

Vier Länder haben Vorschusszahlungen beantragt, welche mit der Überarbeitung der Verordnung im Jahr 2014 eingeführt wurden. In diesen Fällen zahlte die Kommission Vorschusszahlungen in Höhe von insgesamt 31,3 Mio. EUR innerhalb von wenigen Wochen nach Antragseingang aus.

2016 wurden durch den Solidaritätsfonds zwei Anträge in Höhe von 33,1 Mio. EUR unterstützt; diese betrafen das Erdbeben in Griechenland und die Überschwemmungen in Deutschland. Die Beschlüsse in Bezug auf die anderen vier 2016 eingegangenen Anträge wurden Anfang 2017 erlassen.

2016 schloss die Kommission vier Interventionen des Solidaritätsfonds ab. Weitere Einzelheiten dazu finden sich in Abschnitt 4.

Anhang I sind die Schwellenwerte für „Katastrophen größeren Ausmaßes“, die 2016 in Bezug auf die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds galten, zu entnehmen. Anhang II gibt einen Überblick über die Anträge, die im Laufe des Jahres 2016 eingegangen sind, einschließlich der relevanten Finanzdaten.

## 2. IM JAHR 2016 EINGEGANGENE ANTRÄGE

2016 gingen bei der Kommission sechs Anträge auf einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds ein. Sie gingen alle innerhalb der rechtlichen Frist von „spätestens innerhalb von zwölf Wochen nach Auftreten der ersten Schäden“ (Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung) ein. Vier der Anträge betrafen regionale Katastrophen und zwei Katastrophen größeren Ausmaßes.

### **GRIECHENLAND – Erdbeben auf Lefkada 2015**

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (ABl. L 311 vom 14.11.2002, S. 3), geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 661/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 143).

Eine Erdbebenserie mit einer Magnitude von bis zu 6,1 auf der Richterskala erschütterte die Insel Lefkada am Morgen des 17. November 2015. Schäden wurden auch in den nördlichen Teilen der Inseln Ithaka und Kephallonia verzeichnet. Es folgten mehrere Nachbeben. Der betroffenen Bevölkerung wurden Notunterkünfte, Obdach und Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt. Bei dem Erdbeben wurden 120 Wohneinheiten beschädigt, wovon 20 als unbewohnbar eingestuft wurden. Es wurden Schäden der Infrastrukturnetzwerke auf Provinz- und Gemeindeebene, an privaten und öffentlichen Gebäuden (z. B. am örtlichen Krankenhaus, Häfen) und an Kulturstätten (hauptsächlich Kirchen) verzeichnet. Erdbeben begruben und zerstörten einige der für den Tourismus wichtigsten Strände im Westen der Insel.

Griechenland beantragte am 5. Februar 2016 einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds. Auf Nachfrage der Kommission wurden am 9. März 2016 aktualisierte Informationen eingereicht.

Die griechischen Behörden veranschlagten den unmittelbar durch die Katastrophe verursachten Gesamtschaden anfänglich auf 65,919 Mio. EUR. Im März 2016 aktualisierten die griechischen Behörden den unmittelbar durch die Katastrophe verursachten Gesamtschaden auf 66,073 Mio. EUR. Der Schaden entsprach 2,1 % des regionalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) der betroffenen NUTS-2-Region Ionia Nisia (EL62)<sup>2</sup> und wurde deshalb als regionale Katastrophe eingestuft. Der Schwellenwert für die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds für die Region beträgt 1,5 % des regionalen BIP.

Am 8. April 2016 zahlte die Kommission einen Vorschuss in Höhe von 164 798 EUR zugunsten von Griechenland aus, was 10 % des veranschlagten Finanzbeitrags aus dem Solidaritätsfonds entsprach.

Die Kommission bewertete den Antrag und schlug dem Europäischen Parlament und dem Rat am 21. Juni 2016 vor, 1 651 834 EUR aus dem Solidaritätsfonds zur Verfügung zu stellen. Der Restbetrag des Finanzbeitrags aus dem Solidaritätsfonds wurde am 15. November 2016 an Griechenland ausgezahlt, nachdem der entsprechende Berichtigungshaushaltsplan durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen worden war.

## **VEREINIGTES KÖNIGREICH – Überschwemmungen 2015**

Am 5. Dezember 2015 kam es im Vereinigten Königreich zu großflächigen Überschwemmungen, von denen 11 Regionen<sup>3</sup> betroffen waren. Von der Flutkatastrophe waren mehr als 16 000 Haushalte und 4 985 Unternehmen betroffen, wobei rund 3 600 Haushalte in alternativen Unterkünften untergebracht werden mussten. Bei den Bergungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen kamen 1700 Soldaten zum Einsatz, wobei jeweils rund 700 vor Ort gleichzeitig im Einsatz waren. Die Katastrophe hatte starke Auswirkungen auf die Tourismusindustrie (z. B. Hotelstornierungen, weniger Touristen), wobei 35 % der Tourismusunternehmen in Gebieten ansässig sind, die von den Überschwemmungen allein in Nordengland betroffen waren. Auch landwirtschaftliche Betriebe erlitten Produktionsausfälle.

---

<sup>2</sup> EL62 = regionales BIP von 3 137 Mio. EUR bei Zugrundelegung von Daten aus dem Jahr 2014.

<sup>3</sup> 11 betroffene Regionen = UKC2-Northumberland, UKD1-Cumbria, UKD3-Great Manchester, UKD4-Lancashire, UKE2-North Yorkshire, UKE4-West Yorkshire, UKL1-West Wales and the Valleys, UKM2-Eastern Scotland, UKM3-South Western Scotland, UKM5-North Eastern Scotland und UKN0-Northern Ireland.

Das Vereinigte Königreich reichte am 26. Februar 2016 einen Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds ein, in dem der unmittelbar durch die Katastrophe verursachte Gesamtschaden auf 2 300 Mio. EUR veranschlagt wurde. Im Antrag unterstrichen die Behörden des Vereinigten Königreichs, dass die Schadensbemessung noch nicht abgeschlossen sei und dass der gemeldete Betrag vorläufiger Natur sei. Der endgültige Antrag mit dem aktualisierten Betrag in Höhe von 2 412,042 Mio. EUR wurde am 22. September 2016 eingereicht. Die Katastrophe wurde als eine regionale Naturkatastrophe mit einem unmittelbar durch die Katastrophe verursachten Gesamtschaden in Höhe von 5,77 % des durchschnittlichen gewichteten BIP der 11 betroffenen NUTS-2-Regionen<sup>4</sup> eingestuft, womit der in der Verordnung vorgesehene Schwellenwert von 1,5 % des regionalen BIP eindeutig überschritten wurde.

Das Vereinigte Königreich beantragte keine Vorschusszahlung.

Die Kommission bewertete den Antrag und schlug dem Europäischen Parlament und dem Rat am 13. Januar 2017 vor, 60 301 050 EUR aus dem Solidaritätsfonds zur Verfügung zu stellen. Die zur Auszahlung des Finanzbeitrags erforderlichen Informationen wurden am 5. Mai 2017 vom Vereinigten Königreich vorgelegt. Die Zahlung an das Vereinigte Königreich erfolgte am 17. Juli 2017, nachdem der entsprechende Berichtigungshaushaltsplan durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen worden war.

### **DEUTSCHLAND – Überschwemmungen in Niederbayern 2016**

Zwischen Mai und Juni 2016 kam es in Deutschland zu ungewöhnlich starken Regenfällen, wodurch Flüsse über die Ufer traten und mehrere Ortschaften, insbesondere in Niederbayern, überschwemmt wurden. Am stärksten betroffen war der Landkreis Rottal-Inn in Niederbayern. Die Stadt Simbach am Inn wurde am 1. Juni fast vollständig zerstört. Allein im Landkreis Rottal-Inn wurde eine Fläche von ca. 430 km<sup>2</sup> mit rund 5 000 Wohnhäusern überschwemmt. Insgesamt waren mehr als 47 000 Personen in Niederbayern betroffen und sieben Menschen kamen ums Leben. Bei der Katastrophe wurden öffentliche Infrastrukturen, private Wohnhäuser und Unternehmen beschädigt.

Deutschland beantragte am 19. August 2016 einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds. Der Antrag war beschränkt auf eine einzige NUTS-2-Region: Niederbayern (DE22). Der unmittelbar durch die Katastrophe verursachte Gesamtschaden belief sich auf 1 259,005 Mio. EUR. Dies entsprach 3,03 % des BIP der Region<sup>5</sup> und lag damit über dem regionalen Schwellenwert von 1,5 %, wie in der Verordnung festgelegt.

Deutschland beantragte keine Vorschusszahlung.

Die Kommission prüfte den Antrag und schlug dem Europäischen Parlament und dem Rat am 14. Oktober 2016 vor, 31 475 125 EUR aus dem Solidaritätsfonds zur Verfügung zu stellen. Nachdem der entsprechende Berichtigungshaushaltsplan durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen worden war, wurde der Finanzbeitrag aus dem Fonds am 29. März 2017 an Deutschland ausbezahlt.

---

<sup>4</sup> Gewichtetes regionales BIP von 41 784 Mio. EUR bei Zugrundelegung von Daten aus dem Jahr 2014.

<sup>5</sup> DE22 = regionales BIP von 41 522 Mio. EUR bei Zugrundelegung von Daten aus dem Jahr 2014.

## **ZYPERN – Dürre und Brände 2016**

Zwischen Oktober 2015 und Juni 2016 kam es in Zypern zu sehr geringen Niederschlägen und wiederholten Hitzewellen. Die daraus resultierende Dürre führte zu Ernteausfällen, Wald- und Vegetationsbränden sowie zu Wasserknappheit. Die Wasserknappheit hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Haushalte und die Umwelt. In großen Teilen der Bezirke Nikosia, Larnaka und Famagusta kam es bei regenwassergespeisten Kulturen (wie Gerste, Weizen und andere nicht bewässerten Futterpflanzen) zu 100 %-igen Ausfällen. Der Zufluss zu den Wasserspeichern ging stark zurück, insbesondere im Stausee des Kouris, der wichtigsten Wasserquelle zur Trinkwasseraufbereitung und Bewässerung. Mitte Juni führte die Hitzewelle, von der Zypern betroffen war, zu zwei großen Waldbränden. Der erste dieser Waldbrände zerstörte in Argaka 763 ha des staatlichen Waldes von Pafos. Der zweite dieser Waldbrände zerstörte in Solea 1897 ha, die größtenteils zum staatlichen Wald von Adelfoi gehörten.

Zypern beantragte am 5. September 2016 einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds. Zypern veranschlagte den unmittelbar durch die Dürre und die Waldbrände verursachten Schaden auf 180,803 Mio. EUR. Dieser Betrag überschritt somit den 2016 auf Zypern zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds anwendbaren Schwellenwert für Katastrophen größeren Ausmaßes von 101,412 Mio. EUR (d. h. 0,6 % des BNE bei Zugrundelegung von Daten aus dem Jahr 2014).

Am 5. Dezember 2016 zahlte die Kommission eine Vorschusszahlung in Höhe von 729 876 EUR zugunsten von Zypern aus, was 10 % des veranschlagten finanziellen Beitrags aus dem Solidaritätsfonds entsprach.

Die Kommission prüfte den Antrag und schlug dem Europäischen Parlament und dem Rat am 24. Januar 2017 vor, durch den Solidaritätsfonds 7 298 760 EUR zur Verfügung zu stellen. Der Restbetrag des Finanzbeitrags aus dem Solidaritätsfonds wurde am 16. Mai 2017 an Zypern ausgezahlt, nachdem der entsprechende Berichtigungshaushaltsplan durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen worden war.

## **PORTUGAL – Brände auf der Insel Madeira 2016**

Die Insel Madeira war zwischen dem 8. und dem 13. August 2016 von Hitze, sehr starken Winden und extrem geringen Niederschlagsmengen betroffen, was zu großen Waldbränden führte, die besonders schwerwiegende Folgen für die Hauptstadt Funchal und die Gemeinde Calheta hatten. Sie hatten auch starke Auswirkungen auf das tagtägliche Leben und das Eigentum der Bevölkerung. Drei Menschen kamen ums Leben. Die verbrannte Fläche erstreckte sich über 6 000 ha, wovon 560 ha Schutzgebiete betrafen, die zum Natura-2000-Netz zählen. Historische Gebäude und hunderte von privaten Wohnhäusern wurden beschädigt oder zerstört. Außerdem waren auch grundlegende Infrastrukturen, Unternehmen und der Landwirtschaftssektor betroffen.

Portugal beantragte am 21. September 2016 einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds und übermittelte am 26. Oktober 2016 zusätzliche Informationen zur Ergänzung des Antrags.

Die portugiesischen Behörden reichten den Antrag mit der Begründung „regionale Katastrophe“ mit einem unmittelbar durch die Katastrophe verursachten kumulierten

geschätzten Gesamtschaden von 157 Mio. EUR ein. Für die Gebiete in äußerster Randlage, wozu Madeira zählt, beträgt der Schwellenwert einer regionalen Katastrophe 1 % des regionalen BIP. Der berichtete unmittelbare Schaden entspricht 3,84 % des BIP Madeiras<sup>6</sup> und kann somit als regionale Katastrophe eingestuft werden.

Am 23. November 2016 zahlte die Kommission eine Vorschusszahlung in Höhe von 392 500 EUR zugunsten Portugals aus, was 10 % des veranschlagten Finanzbeitrags aus dem Solidaritätsfonds entsprach.

Die Kommission bewertete den Antrag und schlug dem Europäischen Parlament und dem Rat am 24. Januar 2017 vor, 3 925 000 EUR aus dem Solidaritätsfonds zur Verfügung zu stellen. Der Restbetrag des Finanzbeitrags aus dem Solidaritätsfonds wurde am 16. Mai 2017 an Portugal ausgezahlt, nachdem der entsprechende Berichtigungshaushaltsplan durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen worden war.

### **ITALIEN – Erdbebenserie 2016/2017**

Italien wurde am 24. August 2016 von einem Erdbeben mit der Magnitude 6 auf der Richterskala heimgesucht. Dieses Erdbeben erschütterte weite Teile des Apennins in Mittelitalien, in den Regionen Abruzzen, Latium, Marken und Umbrien. Es folgten zahlreiche Nachbeben. Ende Oktober 2016 wurde dieselbe Region von zwei weiteren schweren Erdbeben heimgesucht. Das erste ereignete sich am 26. Oktober mit einer Magnitude von 5,9 auf der Richterskala, das zweite am 30. Oktober 2016 mit einer Magnitude von 6,5. Diese Erdbeben verschlimmerten die Situation und verursachten in den betroffenen Gebieten einen großen zusätzlichen Schaden. Am 18. Januar 2017 kam es zu weiteren Erdbeben am südlichen Ende des Gebiets, wo Infrastrukturen und Wohngebäude, die bereits beschädigt waren, aufgrund der Kombination von schwerem Schnee und neuen Erschütterungen einstürzten. Der schwere und weitreichende Schaden betraf private und öffentliche Gebäude, Infrastrukturen, Unternehmen, landwirtschaftliche Gebäude und wichtige Kulturerbestätten und entpuppte sich schließlich als eine der schwersten Katastrophen, mit denen sich der Solidaritätsfonds jemals befasst hat.

Italien stellte am 16. November 2016 einen ersten Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds. Auf der Grundlage dieses Antrags gewährte die Kommission eine Vorschusszahlung des Solidaritätsfonds in Höhe von 30 Mio. EUR, die am 9. Dezember 2016 ausbezahlt wurde.

Um den folgenden Erdbeben Rechnung zu tragen, reichte Italien am 15. Februar 2017 einen aktualisierten Antrag mit einer überarbeiteten Schätzung ein, die den Gesamtschaden umfasste, der von den Erdbeben zwischen dem 24. August 2016 und dem 18. Januar 2017 verursacht wurde. Weitere Informationen wurden am 25. Mai 2017 vorgelegt.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Berichts war die Bearbeitung des Antrags noch nicht abgeschlossen. Es wird über diesen Antrag im Jahresbericht des Solidaritätsfonds für das Jahr 2017 Bericht erstattet.

---

<sup>6</sup> PT30 = regionales BIP von 4 085 Mio. EUR bei Zugrundelegung von Daten aus dem Jahr 2014.

### 3. FINANZIERUNG

2016 genehmigten das Europäische Parlament und der Rat zwei Anträge auf einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds.

- (1) **Griechenland, Erdbeben auf Lefkada 2015:** Das Europäische Parlament und der Rat genehmigten die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds am 11. Oktober 2016. Der Gesamtbeitrag in Höhe von 1 651 834 EUR konnte unter Rückgriff auf die Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR abgedeckt werden, die im Haushaltsplan 2016 für Vorschusszahlungen zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahlung an Griechenland wurde im November 2016 ausgeführt.
- (2) **Deutschland, Überschwemmungen in Niederbayern 2016:** Das Europäische Parlament und der Rat genehmigten am 19. Oktober 2016 einen Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds in Höhe von 31 475 125 EUR<sup>7</sup>. Da die Zahlung nicht 2016 ausgeführt werden konnte, müssen die Haushaltsmittel auf 2017 übertragen werden. Die Zahlung an Deutschland wurde im März 2017 ausgeführt.

Im Jahr 2016 beantragten vier Länder (Griechenland, Zypern, Portugal und Italien) Vorschusszahlungen. Alle Anträge, die sich insgesamt auf 31,287 Mio. EUR beliefen, wurden von der Kommission genehmigt. Diese wurden aus der im Haushaltsplan für 2016 vorgesehenen „Reserve“ für Vorschüsse in Höhe von 50 Mio. EUR gezahlt. Griechenland erhielt die Vorschusszahlung im April 2016, Portugal im November, Zypern und Italien im Dezember 2016.

| Empfängerstaat      | Katastrophe                           | Kategorie             | Verfahren                                 | Betrag (EUR)      |
|---------------------|---------------------------------------|-----------------------|---|-------------------|
| Griechenland        | Erdbeben auf Lefkada 2015             | regionale Katastrophe | <b>Beschluss über die Inanspruchnahme</b> | 1 651 834         |
| Deutschland         | Überschwemmungen in Niederbayern 2016 | regionale Katastrophe | <b>Berichtigungshaushalte</b>             | 31 475 125        |
| <b>GESAMTBETRAG</b> |                                       |                       |   | <b>33 126 959</b> |

### 4. ABSCHLÜSSE

2016 schloss die Kommission vier Interventionen des Solidaritätsfonds ab. Alle wurden nach den Bestimmungen der Verordnung vor ihrer Änderung durchgeführt. Artikel 8 Absatz 2 sieht vor, dass der Empfängerstaat spätestens achtzehn Monate nach Auszahlung des Finanzbeitrags, einen Bericht über die Ausführung des Finanzbeitrags („Durchführungsbericht“) mit einer Begründung der Ausgaben („Gültigkeitsvermerk“) vorlegt.

- (1) **Spanien, Waldbrände 2003:** Der Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds belief sich auf 1,331 Mio. EUR. Spanien reichte den Durchführungsbericht und

<sup>7</sup> Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6 für das Haushaltsjahr 2016 umfasst die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds in Höhe eines Betrags von 31 475 125 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen. Die Inanspruchnahme des Fonds bezieht sich auf Überschwemmungen in Deutschland.

den Gültigkeitsvermerk im März 2006 ein. Die Kommission forderte Spanien auf, zusätzliche Informationen vorzulegen, um die Bewertung abzuschließen. Die spanischen Behörden meldeten, dass ein Betrag in Höhe von 778 258,73 EUR erstattet werden müsse. Die Kommission zog diesen Betrag wieder ein und schloss die Intervention im Juni 2016 ab.

- (2) **Spanien, Erdbeben in Lorca 2011:** Der Finanzbeitrag aus dem Fonds belief sich auf 21,071 Mio. EUR. Spanien ersuchte um Verlängerung der Frist für die Einreichung des Durchführungsberichts und des Gültigkeitsvermerks. Die Kommission erhielt den Durchführungsbericht und die Belege im Juli 2014. Auf der Grundlage der im Gültigkeitsvermerk vorgelegten Informationen lagen die im Rahmen des Solidaritätsfonds förderfähigen Ausgaben um 364 473,17 EUR unter dem ausbezahlten Finanzbeitrag. Die Kommission zog diesen Betrag im Juni 2016 ein.
- (3) **Kroatien, Überschwemmungen 2012:** Der Finanzbeitrag aus dem Solidaritätsfonds belief sich auf 286 587 Mio. EUR. Der Durchführungsbericht und der Gültigkeitsvermerk wurden im Juni 2015 eingereicht. Auf Nachfrage der Kommission reichte Kroatien zusätzliche Informationen ein, und die Intervention wurde im Juli 2016 abgeschlossen.
- (4) **Österreich, Überschwemmungen 2013:** Der Finanzbeitrag aus dem Fonds belief sich auf 21,662 Mio. EUR. Im August 2015 legte Österreich seinen Durchführungsbericht und den Gültigkeitsvermerk vor. Es wurde der Schluss gezogen, dass der Bericht vollständig war und den Bestimmungen der Verordnung entsprach, sodass die Kommission die Intervention im August 2016 abschließen konnte.

Im Jahr 2016 erhielt die Kommission außerdem drei Durchführungsberichte und Gültigkeitsvermerke aus Rumänien im Zusammenhang mit den Dürre- und Brandkatastrophen 2012, aus Deutschland im Zusammenhang mit den Überschwemmungen 2013 und von der Tschechischen Republik infolge der Überschwemmungen 2013. Das Abschlussverfahren für diese Interventionen läuft noch.

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Anzahl der 2016 bei der Kommission eingegangenen neuen Anträge in Bezug auf den Solidaritätsfonds war beschränkt, wobei zwei Anträge sich auf Katastrophen bezogen, die sich bereits im November und Dezember 2015 ereignet hatten (Erdbeben von Lefkada und Überschwemmungen im Vereinigten Königreich). Dies scheint erneut zu bestätigen, dass die Überarbeitung und Klärung der Kriterien für regionale Katastrophen in der Verordnung, so wie diese 2014 geändert wurde, zu den erwarteten Ergebnissen geführt hat, insoweit insbesondere keine eindeutig nicht förderfähigen Anträge mehr gestellt werden.

Im August und Oktober wurde jedoch Italien erneut von verheerenden Erdbeben heimgesucht, die sich – zusammen mit einem weiteren schweren Beben im Januar 2017 – als die weitaus größte Katastrophe entpuppten, welche der Solidaritätsfonds seit seiner Einrichtung im Jahr 2002 bewältigen musste. Der Schaden in Höhe von 22 Mrd. EUR war dabei fast doppelt so hoch wie beim zweitgrößten Fall, dem Erdbeben in der Emilia-Romagna im Jahr 2012. Diese Ereignisse bestätigen das Muster, das bereits in der Vergangenheit festgestellt wurde: Während Überschwemmungen den größten Anteil der Katastrophen bilden, die zu Anträgen im Rahmen des Solidaritätsfonds führen (zwei Drittel aller Fälle), zählen Erdbeben zu den selteneren Ereignissen, die jedoch bei weitem den größten Schaden und die höchsten Kosten verursachen, ganz zu schweigen von der hohen Zahl der Menschen, die dabei ums Leben kommen, verletzt werden oder langfristig aus ihrer Heimat vertrieben werden.

Die geringe Anzahl der Anträge von 2016 und die Tatsache, dass der Antrag Italiens im Zusammenhang mit dem Erdbeben erst 2017 abgeschlossen wurde, waren haushaltsmäßig ein glücklicher Zufall. Die 2016 in Anspruch genommenen Mittel wurden aus dem nicht genutzten Teil der jährlichen Mittelzuweisungen bezahlt, der auf 2016 übertragen worden war. Folglich blieb der gesamte Betrag der Mittelzuweisung für 2016 unberührt und wurde auf 2017 übertragen, was es erlaubte Italien im Jahr 2017 den weitaus größten jemals erteilten Beitrag aus dem Solidaritätsfonds zur Verfügung zu stellen. Dieses Szenario beweist, dass die Möglichkeit nicht ausgegebene Beträge aus dem Vorjahr zu übertragen, für die Funktionsfähigkeit des Solidaritätsfonds haushaltsmäßig extrem hilfreich ist, obgleich seine jährliche Mittelzuweisung für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 von 1 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen auf 500 Mio. EUR zu Preisen von 2011 verringert wurde. Es wird wichtig sein, diese Flexibilität auch nach 2020 zu bewahren. Auf der anderen Seite zeigen die Ereignisse von 2016 auch, dass die finanzielle Grundlage des Solidaritätsfonds recht beschränkt ist und dieser leicht in Schwierigkeiten geraten könnte, wenn innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums eine Reihe von schweren Katastrophen eintreten sollte, insbesondere wenn es nicht möglich war, wesentliche Beträge aus dem Vorjahr zu übertragen. In einem solchen Fall könnte es schwer sein, die festgelegten Beihilfesätze einzuhalten, was wiederum gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen würde.

Die Möglichkeit von Vorschusszahlungen, die bei der Überarbeitung der Verordnung im Jahr 2014 eingeführt wurde, erwies sich als sehr hilfreich. Wenngleich nicht alle antragstellenden Staaten eine Vorschusszahlung beantragt haben, war die Kommission – außer in einem Fall – in allen Fällen innerhalb eines Monats nach Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in der Lage, die beantragte

Vorschusszahlung zu leisten. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob eine Erhöhung der Vorschusszahlungen über den derzeitigen Satz von 10 % des erwarteten Finanzbeitrags aus dem Solidaritätsfonds (beschränkt auf maximal 30 Mio. EUR) eine gangbare Lösung zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit des Solidaritätsfonds darstellen könnte, für dessen volle Inanspruchnahme über ein Haushaltsverfahren in jedem Fall immer noch viele Monate erforderlich sind.